



Stadtrat

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

27. September 2017

Interpellation 223 / Arber Bullakaj, SP
eingereicht am 6. Juli 2017 – Wortlaut siehe Beilage

Einbürgerungshürden abbauen

Am 6. Juli 2017 reichte Arber Bullakaj, SP, zusammen mit 12 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Einbürgerungshürden abbauen“ ein. In dieser Interpellation werden vom Stadtrat Antworten zu vier Fragen erwartet.

Beantwortung

Ausgangslage

Der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Sicherheitsdirektorinnen und –direktoren (KKJPD) rief im November 2016 in einem Schreiben dazu auf, zu prüfen, ob Massnahmen zur besseren Information von einbürgerungsberechtigten Personen angezeigt sind. Im vom KKJPD-Präsidenten und Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP; Bern) unterzeichneten Brief wird den Kantonen und Gemeinden empfohlen, Bevölkerungskreise aktiv zu ermuntern, das Verfahren zur Einbürgerung baldmöglichst in Angriff zu nehmen. Eine solche proaktive Kommunikation der Behörden in Sachen Einbürgerungsfragen ist jedoch nicht neu. Die Kantone Basel-Stadt und Genf kennen schon länger eine solche Praxis. Sie schreiben Ausländerinnen und Ausländer, welche die gesetzlichen Voraussetzungen betreffend Wohnsitz zur Einbürgerung erfüllen, an und informieren über die Möglichkeit der Einbürgerung sowie das dazugehörige Verfahren.

Ende November 2016 wurde in Luzern ein entsprechendes Postulat eingereicht, in Winterthur und in St. Gallen im Februar 2017 resp. im März 2017 eine entsprechende Interpellation. Die Stadt Zürich hat entschieden, die rund 40'000 Ausländerinnen und Ausländer, welche die Wohnsitzfristen erfüllen, mit einem Brief einzuladen, sich über die Möglichkeiten zu Einbürgerungen zu informieren. Inwiefern diese Massnahme Auswirkungen auf die Einreichung von Einbürgerungsgesuchen hat, kann gemäss Auskunft der Integrationsförderung der Stadt Zürich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden. Es sei jedoch eine erhöhte Nachfrage nach Gesuchen und generellen Auskünften feststellbar.

Rechtliche Grundlagen

Das Einbürgerungsverfahren ist dreistufig. Voraussetzung zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts ist die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts, des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Eidgenössische rechtliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz (BüG), SR 141.0) regelt in Art. 15a das Verfahren im Kanton; entsprechend regelt das kantonale Recht das Verfahren im Kanton und in den Gemeinden.

Kantonale rechtliche Grundlagen

Die Kantonsverfassung des Kantons St. Gallen (sGS 111.1) regelt in Art. 104 das Verfahren der Einbürgerung im Allgemeinen. Gemäss Art. 104 Abs. 1 Kantonsverfassung St. Gallen beschliesst der Einbürgerungsrat über die Erteilung des Gemeinde- und des Ortsbürgerrechts. Er gibt die zur Einbürgerung vorgeschlagenen Personen im amtlichen Publikationsorgan der politischen Gemeinde (Wiler Zeitung und Wiler Nachrichten) bekannt und legt damit seinen Beschluss mit Informationen über die Eignung der gesuchstellenden Personen für die Einbürgerung öffentlich auf. Das Gesetz über das St. Galler Bürgerrecht (sGS 121.1) legt in Art. 2 die Zuständigkeit für den Vollzug der eidgenössischen und der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung in den politischen Gemeinden beim Einbürgerungsrat fest. Gemäss Art. 4 schliessen die politische Gemeinde oder Ortsgemeinde eine Verwaltungsvereinbarung ab, wenn sie Aufgaben auf politische Gemeinde und Ortsgemeinde aufteilen oder der Ortsgemeinde übertragen.

Kommunale rechtliche Grundlagen

Der Einbürgerungsrat der Stadt Wil besteht aus sechs Mitgliedern: Stadtpräsidentin sowie zwei weitere Mitglieder des Stadtrates sowie drei bezeichnete Mitglieder des Ortsbürgerrates. Er erfüllt die ihm mit dem Gesetz über das St. Galler Bürgerrecht vom 8. Juni 2010 (sGS 121.1), der Verordnung über das St. Galler Bürgerrecht vom 19. Oktober 2010 (sGS 121.11) und der Vereinbarung übertragenen Aufgaben, soweit sie nicht an andere Organe delegiert sind.

Einbürgerungsverfahren Stadt Wil

In der Stadt Wil übernimmt das Sekretariat Einbürgerungsrat die administrativen Aufgaben im Rahmen des Einbürgerungsprozesses. Interessierte Personen können sich persönlich am Schalter, telefonisch oder schriftlich über das Einbürgerungsverfahren informieren und beraten lassen.

Die Einbürgerungsgesuche werden beim Sekretariat Einbürgerungsrat eingereicht, welches die formellen Voraussetzungen überprüft, Abklärungen trifft und Rechnung für die Gebühr stellt. Anschliessend führt ein Ausschuss des Einbürgerungsrates (ein Mitglied des Stadtrates und ein Mitglied des Ortsbürgerrates) ein Gespräch mit den Kandidaten, um diese persönlich kennen zu lernen sowie die Integrationsvoraussetzungen zu prüfen. Anschliessend stellt dieser Ausschuss einen Antrag an den Gesamtrat zur Entscheidungsfindung und Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts.

Verhältnisse in der Stadt Wil

In der Stadt Wil hat die Anzahl der Einbürgerungsgesuche in den letzten Jahren laufend zugenommen, wie nachstehender Tabelle entnommen werden kann.

Jahr*	2012	2013	2014	2015	2016	2017**
Anzahl Gesuche	41	43	58	66	69	35

*in Wil finden viermal pro Jahr Einbürgerungen statt

**per Ende August 2017

Aktuell, Stand Anfangs September 2017, erfüllen 3'199 Bewohnende der Stadt Wil die Voraussetzungen der Wohnsitzdauer (zwölf Jahre Bund, acht Jahre Kanton, vier Jahre Gemeinde) für eine Einbürgerung. Die geänderten Voraussetzungen der Wohnsitzpflicht (zehn Jahre Bund, Kanton und Gemeinde voraussichtlich je fünf Jahre), welche ab 1. Januar 2018 voraussichtlich gelten werden, würden aktuell 3'351 Personen erfüllen.

1. Zugehörigkeit Migrantinnen und Migranten

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass die Mitsprache der gesamten Bevölkerung und somit auch diejenige der Migrantinnen und Migranten unterstützt wird. Mit dem seit 1. Juni 2017 geltenden Reglement über den Partizipations-Vorstoss bestehen effektive Instrumente, mit denen sich Jugendliche sowie Migrantinnen und Migranten aktiv in das politische Geschehen einbringen können. Der Stadtrat ist überzeugt, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein umfassendes Angebot für Neuzuziehende generell sowie für Migrantinnen und Migranten besteht, um sich in der Stadt Wil willkommen zu fühlen. Die Anpassung der jeweiligen Angebote auf die momentanen Gegebenheiten wird im Sinne eines kontinuierlichen Prozesses laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für die Ausführung ist das Sekretariat Einbürgerungsrat sowie die Fachstelle Integration massgebend.

Die Willkommenskultur in Wil beginnt bereits beim Zuzug; jeweils im Herbst wird eine Begrüssung für Neuzuziehende organisiert, zu der alle Personen eingeladen werden, die innerhalb eines Jahres in Wil zugezogen sind. Zu diesem Anlass sind auch Partnerinnen und Partner, Freundinnen und Freunde sowie Kolleginnen und Kollegen eingeladen. Zudem werden alle Personen, die vom Ausland her zuziehen, aufgefordert, an einem Erstgespräch teilzunehmen. Diese Erstgespräche haben den Charakter von Begrüssungs- und Informationsgesprächen. Die neuzugezogenen Personen werden in der Stadt willkommen geheissen und über ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie erhalten wichtige alltagspraktische Informationen, die ihnen helfen, sich in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden und zu integrieren. Ziel ist, dass die Personen zum Ende der Besprechung über ein Grundwissen in den wichtigsten Themen verfügen oder wissen, an welche Stelle sie sich bei konkreten Fragen wenden können. Gleichzeitig entsteht ein erster Kontakt zu den Behörden, und die Neuzuziehenden erhalten das Gefühl jederzeit im Rathaus vorbeikommen zu können. Die Fachstelle Integration berät Zugewanderte, Einheimische und Institutionen im Bereich Migration und Integration.

Auf der Homepage der Stadt Wil finden sich zudem alle relevanten Informationen zum Thema Einbürgerungen. Das Sekretariat des Einbürgerungsrates berät interessierte Personen persönlich im Büro, telefonisch oder auch schriftlich. Eine wichtige Informationsquelle für die interessierten Personen ist jedoch auch das persönliche Umfeld, hier werden Informationen ausgetauscht. Personen, die sich einbürgern lassen wollen, kennen erfahrungsgemäss meist die Voraussetzungen und müssen nicht explizit von der Verwaltung darauf hingewiesen werden.

2. Aktive Einbürgerungspolitik

Das Sekretariat des Einbürgerungsrates berät jederzeit interessierte Personen gerne persönlich im Büro, telefonisch oder auch schriftlich. Eine Einbürgerung ist eine emotionale, sehr persönliche Angelegenheit und hat viel mit der Identität und Zugehörigkeit der Personen zu tun. Die Wohnsitzpflicht ist nur eine von mehreren Voraussetzungen, damit sich eine Person in der Schweiz einbürgern lassen kann. Vielmehr muss die Integration im Zentrum stehen. Der Hinweis am Ende der jetzt vierjährigen Wohnsitzfrist (die Anfang 2018 voraussichtlich auf fünf Jahre erhöht werden wird), kann nicht Zeichen einer Willkommenskultur sein. Personen, die sich einbürgern lassen möchten, befassen sich viel früher mit dem Thema. Mit viel Freude und Erwartungen erkundigen sie sich

früh über die Anforderungen an das Schweizer Bürgerrecht. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass eine Willkommenskultur viel mehr als ein blosser Brief mit Hinweisen auf neue rechtliche Bestimmungen ist. Eine Willkommenskultur muss sich in unserem täglichen Handeln zeigen und im persönlichen Kontakt mit unseren Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Willkommenskultur ist ein Ausdruck des Empfangens in der Stadt und deren Gesellschaft. Der Stadtrat wird diese Kultur weiter pflegen und im gewohnten Rahmen und Ablauf auf neue gesetzliche Regelungen hinweisen. Dennoch sollen einmalig alle Einwohnenden, welche die gesetzlichen Kriterien erfüllen, auf die Möglichkeit einer Einbürgerung aufmerksam gemacht werden. Das entsprechende Schreiben an rund 3300 Personen soll noch in diesem Jahr versandt werden und auch einen Hinweis auf die neuen gesetzlichen Grundlagen enthalten – diese dienen zudem als Grundlage für die Erhebung des Personenkreises. Inwiefern dies Auswirkungen auf die Gesuchstellung sowie auf Auskunftsanfragen an das Sekretariat des Einbürgerungsrates hat, bleibt abzuwarten.

Der Stadtrat erachtet es zudem als sinnvolle Massnahme, junge Migrantinnen und Migranten, welche die Kriterien für die Einbürgerung erfüllen und mit der Volljährigkeit in einen neuen Lebensabschnitt übergehen, entsprechend anzuschreiben, zu informieren und ebenfalls zur alle zwei Jahre stattfindenden Feier, welche bisher den Jungbürgerinnen und Jungbürger vorbehalten war, einzuladen. Es ist wichtig, auch diesen jungen Erwachsenen die Möglichkeiten der politischen Verantwortung und Mitsprache in der Schweiz, im Kanton sowie in unserer Stadt aufzuzeigen. Im Rahmen dieser Feier sollen zudem noch weitere Eckpunkte bezüglich des Einbürgerungsverfahrens aufgezeigt werden.

3. Information über Änderungen der gesetzlichen Grundlagen

Sobald die Informationen vorhanden sind, werden diese selbstverständlich auf der Website der Stadt Wil publiziert. Sicher werden die aktuellen Informationen in der Tagespresse, sowie auf den Internetseiten vom Bund (www.ch.ch) und vom Kanton St. Gallen (www.afbz.sg.ch) zu finden sein. Zudem ist das Sekretariat des Einbürgerungsrates jederzeit bereit persönlich, telefonisch oder schriftlich Auskunft zu erteilen und interessierte Personen zu beraten.

4. Wiederkehrenden Informationsabende für Migrantinnen und Migranten

Durch die Fachstelle Integration wurde am 24. November 2014 eine öffentliche Informationsveranstaltung mit dem Thema „Wie funktioniert die Einbürgerung im Kanton St. Gallen“ organisiert. Die Resonanz hielt sich in Grenzen, nahmen an diesem Anlass doch nur ca. 30 Personen teil, davon wenige Interessierte aus der Stadt Wil. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Einrichtungen und Institutionen der Migrationsbevölkerung in dieser Beziehung aktiv werden sollten. Ob in Zukunft weitere Informationsabende von Seiten der Stadt organisiert werden sollen, ist derzeit offen. Das Sekretariat des Einbürgerungsrates sowie die Fachstelle Integration sind selbstverständlich auf Anfrage hin bereit, an Veranstaltungen teilzunehmen und Informationen sowie Inputs weiterzugeben.



Seite 5

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber